

Fragebogen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte

Angaben zur Person:

Name:	Rentenversicherungs-Nr.:
Vorname:	Geburtsdatum: _____ . _____ . _____
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsort:
Straße:	Geburtsname:
PLZ/Wohnort:	Staatangehörigkeit:
Telefon-Nr.:	Personalnummer:
Bank:	Art der Krankenversicherung (KV)
Bankleitzahl:	<input type="checkbox"/> gesetzliche KV <input type="checkbox"/> frei Heilfürsorge
Kontonummer:	<input type="checkbox"/> private KV <input type="checkbox"/> nicht versichert
IBAN:	Krankenkasse/Versicherungsunternehmen
BIC:	

Angaben zur Beschäftigung:

Arbeitgeber: _____ _____		
Anschrift: _____ _____		
Art der Tätigkeit Kurze Bezeichnung: _____		
Beginn der Tätigkeit: _____ . _____ . _____		
Ist die Beschäftigung im Voraus befristet:	<input type="checkbox"/> ja, bis	<input type="checkbox"/> nein
Wöchentliche Arbeitstage <input type="checkbox"/> 5 Tage und mehr	<input type="checkbox"/> weniger als 5 Tage	
Arbeitsentgelt: _____ , _____ €	<input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto	<input type="checkbox"/> stündlich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich

Beschäftigungsverhältnisse seit Jahresbeginn:

Seit Jahresbeginn wurden **keine** weiteren Beschäftigungen ausgeübt.

Seit Jahresbeginn wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt:

vom	bis	Wöchentliche Arbeitstage	Monatliches Entgelt
			_____ , __ €
Arbeitgeber: _____			

vom	bis	Wöchentliche Arbeitstage	Monatliches Entgelt
			_____ , __ €
Arbeitgeber: _____			

vom	bis	Wöchentliche Arbeitstage	Monatliches Entgelt
			_____ , __ €
Arbeitgeber: _____			

Beabsichtigte weitere Beschäftigungsverhältnisse:

Derzeit ist **keine** weitere Beschäftigung geplant.

Nachstehende Beschäftigung ist geplant:

vom	bis	Wöchentliche Arbeitstage	Monatliches Entgelt
			_____ , __ €
Arbeitgeber: _____			

Werden noch weitere Nebenbeschäftigungen ausgeübt ?

ja ↓ nein

vom	bis	Wöchentliche Arbeitstage	Monatliches Entgelt
			_____ , __ €
Arbeitgeber: _____			

weitere Angaben für versicherungsrechtliche Beurteilung:

Neben meiner geringfügigen Beschäftigung bin ich:

Arbeitnehmer/in (versicherungspflichtiges „Haupt“-Beschäftigungsverhältnis)

Schüler/in (bitte Schulbescheinigung beifügen)

Meine Schulzeit endet voraussichtlich am :

____ . ____ . ____

Ist im Anschluss ein Studium beabsichtigt? nein ja, ab

Wird eine Berufsausbildung/ Beschäftigung nein ja, ab
begonnen?



Datum
____ . ____ . ____

Student/in (bitte aktuelle Studienbescheinigung beifügen)

Mein Studium endet voraussichtlich am :

____ . ____ . ____

Wird die Beschäftigung nur in den Semesterferien ausgeübt?

nein ja

Handelt es sich um ein in der Studien-/
Prüfungsordnung vorgeschriebenes
Praktikum?

nein ja

Wehr-/Zivildienstleistende/r

Hausfrau/Hausmann (sonst nicht berufsmäßig tätig)

Rentner/in (bitte Rentenart angeben)



Rentenart

Empfänger/in von Versorgungsbezügen

Empfänger/in von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld, ALG II)

bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet

Sozialhilfeempfänger/in

derzeit in Elternzeit (Erziehungsurlaub)

hauptberufliche selbstständig tätig

Sonstiges:

Kurze Erläuterung

Erklärung zur Rentenversicherung:

Geringfügig entlohnte Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI) befreien zu lassen. Dieser Antrag ist auf dem gesonderten Formular der minijob-Zentrale zu stellen.

Der Antrag kann bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich gestellt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Wurde ggf. gegenüber einem anderen Arbeitgeber
eine Befreiungsantrag abgegeben und wird diese
Beschäftigung noch ausgeübt? nein ja

Steuerliche Behandlung der Beschäftigung:

Lohnsteuerkarte liegt vor; Steuerklasse _____

Pauschalversteuerung vereinbart

Konfession _____ Familienstand _____

Erklärung und Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers:

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse sofort mitzuteilen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers:

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen bis zur nächsten Betriebsprüfung durch den Rentenversicherungsträger aufzubewahren.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.